

## **Interpellation Felix Wehrli betreffend „Warum Tesla-Fahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt?“**

Wie dem Kantonsblatt zu entnehmen ist, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Datum vom 8. März 2018 den Zuschlag für die Anschaffung von sieben neuen Alarmpikett-Fahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt der Firma „Force Pro B.V.“ in den Niederlanden für die Automarke „Tesla“ vergeben. Preis dieser Anschaffung: 980'000.- ohne Mehrwertsteuer

Gemäss Begründung des Zuschlagentscheides kann derzeit nur ein Anbieter die Anforderungen (Kriterien und Vorgaben), welche an ein Alarmpikett-Fahrzeug der Kantonspolizei gestellt werden, erfüllen. Daher erfolgt die Vergabe freihändig aufgrund der konkurrenzlosen Marktsituation.

Gemäss dem Interpellanten vorliegenden Informationen setzt die Luxemburger Polizei neu auf Tesla-Fahrzeuge (Model S). Sie hat im August 2017 die entsprechende Beschaffung angekündigt. Dies allerdings lediglich, weil dies das derzeit einzige Elektroauto ist, dass für den Polizeieinsatz auf der Autobahn schnell genug sei. Hintergrund dieser Anschaffung ist zudem eine Entscheidung, dass 10% aller neuangeschafften Fahrzeuge von Regierung und Behörden Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein müssen. Die Polizei wurde zum Umsetzen des Beschlusses ausgewählt, da sie als einzige Regierungsstelle in Luxemburg eine eigene Werkstatt hat. Dies soll dabei helfen die Leistung, Reichweite, die Kosten pro Aufladung und die Kosten für die regelmässige Wartung zu berechnen.

Doch selbst in Luxemburg sind diese Polizei-Teslas noch nicht einsatzbereit, da sie noch nicht vom TÜV abgenommen werden konnten. Dies insbesondere deshalb, weil es derzeit noch keine eigentlichen Teslas in Polizeiausführung gibt. Zwar haben auch Polizeieinheiten anderer Länder Elektroautos im Einsatz, allerdings meist nicht als Alarmfahrzeuge, sondern als Dienstwagen. Die US Air Force setzt so bspw. das Model S ein, um dem Aufklärungsflugzeug U-2 beim Starten zu helfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Modell der Marke TESLA soll angeschafft werden?
2. Weshalb wurden nicht herkömmliche Automarkenanbieter und insbesondere die bestehenden Lieferanten wie Mercedes, BMW, Toyota oder VW ausgewählt, welche zumeist auch günstigere Fahrzeuge im Angebot haben?
3. Welche derart wichtigen Anforderungen an ein „Alarmpikett-Fahrzeug“ der Kantonspolizei Basel-Stadt kann nur TESLA und kein anderer Anbieter erfüllen?
4. Gäbe es nicht vergleichbare Fahrzeuge, allenfalls ohne Elektro- oder Hybridantrieb, für den Polizeieinsatz, welche weniger teuer und effizienter sind?
5. Sind ähnliche Gründe wie in Luxemburg ausschlaggebend für den TESLA-Entscheid?
  - 5.1 falls ja, wer hat diesen Entscheid gefällt?
  - 5.2 Falls nein, welche Gründe sprechen sonst dafür, dass man diese Fahrzeuge beschafft?
6. Haben andere kantonale Polizeikorps ebenfalls auf TESLA umgerüstet oder finden derzeit in den anderen Kantonen Anschaffungen von TESLA-Alarmfahrzeugen für die Polizei statt?
7. Welche Fahrzeuge werden zurzeit bei der Kantonspolizei Basel-Stadt dafür ersetzt und wie hoch ist deren Anschaffungspreis?
8. Ist es nicht ein zu grosses Risiko, gleich alle Alarmpikettfahrzeuge zusammen mit nicht polizeierprobten Fahrzeugen zu ersetzen?
9. Können die Teslas in der hauseigenen Werkstatt gewartet werden oder müssen diese auswärts gegeben werden? Wenn auswärts, wie hoch sind die Kosten dafür?
10. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass TESLA-Fahrzeuge fast gleich viel CO2-Emissionen wie ein Benzin- oder Dieselwagen ausstossen? Gemäss einer Studie aus der Schweiz kann ein Fahrzeug mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor acht Jahre gefahren werden, bevor es die Umwelt so stark belastet hat wie die Akku-Produktion und Entsorgung für ein Tesla Model S? Dabei wurde der Stromverbrauch beim Fahren gar nicht berücksichtigt.